

II- 700 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 26. April 1972

No. 367/J

A n f r a g e

der Abgeordneten **M e l l e r** und Genossen
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend § 233 ASVG - Ersatzzeiten.

Immer wieder wird es von ASVG-Pensionisten als eine unbillige Härte empfunden, daß Zeiten, die in den Jahren 1932 bis 1939 in damaligen Organisationen des staatlichen bzw. freiwilligen Arbeitsdienstes zurückgelegt wurden, bei der Pensionsbemessung nicht als Ersatzzeiten (§ 233) angerechnet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e:

Werden Sie veranlassen, daß in den Entwurf der 29. Novelle zum ASVG eine Bestimmung aufgenommen wird, welche vorsieht, daß Zeiten der oben umschriebenen Art als Ersatzzeiten gemäß § 233 zu gelten haben?